Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.80, durch die Post Mk. 2.75.
Expedition von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 10spaltige Grundzeile kostet 8 Silbergroschen 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile unterm Strich 60 Pfg.; Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 30 Pfg. Für Familiennachrichten 20 Pfg. bez. 20 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Pränumerandozahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Photographische
Apparate
in
reichster Auswahl
bei
Emil Wünsche
Moritzstr. 20
(Nähe der Maximilians-Allee).
Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

Putz- und Modewaarenhaus
C. Heinrich Barthel
Neueste Waisenhausstr. 30 **Modelle**
Fernspr. I, 3390.
Eigene Strohhutfabrik.

H. Niedenführ
Dresden, Wallstrasse 14.
Haupt-Niederlage
der Nähmaschinen- und Fahrrad-Fabrik
vorm. Seidel & Naumann, Dresden.

WEIN-Handlung
-Stuben
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath,
Wallstr. 8.

Sonnenschirme in **grösster Auswahl.** Schirmfabrik **C. A. Petschke,** **Wilsdrufferstr. 17.** **Annenstr. 9** (Stadthaus).

Nr. 152. Spiegel: Aufgaben des Reichstages. Hofnachrichten, Ehrengerichte der Adelsgenossenschaft. Sonderzüge. Gerichtsverhandlungen. Kunstlit im Ausstellungspalast. „Die Mütter". | Muthmaßliche Witterung: Heiter, warm. | **Mittwoch, 3. Juni.**

Politisches.

Der Reichstag ist gestern zu dem wichtigsten Abschnitt der laufenden Tagung zusammengetreten. Ob es auch der letzte sein wird, dürfte vornehmlich von dem Schicksal des Hauptwerkes der ganzen Session, des Bürgerlichen Gesetzbuches, abhängen. Kommt dieses infolge mangelnder Theilnahme der Volksboten an den Reichstagssitzungen nicht zu Stande, so würde wohl den verbündeten Regierungen nichts übrig bleiben, als den Reichstag bis zum Herbst zu vertagen, damit die ganze Arbeit nicht wieder von vorn angefangen werden muß. Bei den bürgerlichen Parteien scheint jetzt die Neigung vorzuherrschen, das Bürgerliche Gesetzbuch ohne Vertagung zu erledigen, und auffälligerweise zeigt besonders das Centrum, dessen Willen hauptsächlich in Betracht kommt, das Bestreben, alle Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, damit dem ausdrücklichen Wunsche des Kaisers nach sofortiger Erledigung des nationalen Einheitswerkes Rechnung getragen werden kann. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Wenn auch der Wille im Reichstage überwiegt, den Gesetzentwurf endlich unter Dach und Fach zu bringen, so bleibt es doch sehr fraglich, ob die Beschlußfähigkeit bis tief in den Juli hinein aufrecht zu erhalten sein wird. Je höher die Temperatur steigt, um so stärker macht sich auch der Reiz des Schwänzens geltend und das Verlangen, die Bäder und die Sommerfrischen aufzusuchen. Der Arbeitsstoff, der zu erledigen bleibt, ist immer noch so beträchtlich, daß der Reichstag weit über das Maß der Leistungsfähigkeit, das er bisher durchschnittlich gezeigt hat, hinausgehen muß, wenn dem Verlangen der verbündeten Regierungen entsprochen werden soll. Dazu ist nun freilich wenig Hoffnung vorhanden, wenn die Volksvertreter der weiteren Berathung des monumentalen Werkes eine gleich geringe Theilnahme zollen als bei Beginn der ersten Lesung. Etwa ein Achtel der Mitglieder des deutschen Parlaments waren zur Stelle, als das Bürgerliche Gesetzbuch zum ersten Male auf der Tagesordnung stand. Durchschlagende Gründe gegen eine weitere Vertagung sind nicht mehr vorhanden. Die Vorlage ist sobald die Kommission zu ihrer Vorberathung der zweite Lesung vollendet haben wird, spruchreif, und von einer Durchpeitschung oder Ueberstürzung kann kaum mehr die Rede sein, wenn der Reichstag thatsächlich in verhältnißmäßig nur wenigen Sitzungen das Werk zum glücklichen Abschluß führen würde. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das Bürgerliche Gesetzbuch die Frucht zwanzigjähriger mühsamer und unermüdlicher Arbeit der hervorragendsten deutschen Rechtsgelehrten und Rechtskenner ist, die den Bedürfnissen des modernen praktischen Lebens auf Grund einer beispiellos eingehenden öffentlichen Kritik eine weitgehende Berücksichtigung haben zu Theil werden lassen, und daß, nachdem die Reichstagskommission ihre Thätigkeit abgeschlossen hat, es nicht mehr die Aufgabe der Volksvertretung sein sollte, die Rolle von Flickschustern und Flickschneidern zu übernehmen. Das Für und Wider der einzelnen Bestimmungen ist so gründlich erörtert, daß es schwerlich möglich ist, neue Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen und neue Vorschläge aufzustellen. Man sollte daher erwarten, daß alle Abgeordneten, welche sich der Größe des nationalen Fortschrittes bewußt sind, der durch die Annahme des einheitlichen Bürgerlichen Gesetzbuches erzielt wird, nach Kräften bemüht sein werden, das baldige Zustandekommen zu sichern. Kein kläglicheres Armuthszeugniß könnte sich der Reichstag ausstellen, als wenn in dem Jubiläumsjahre der Gründung des Deutschen Reiches die Sehnsucht des deutschen Volkes nach vollständiger Rechtseinheit etwa um deswillen nicht erfüllt werden könnte, weil die Mehrzahl der deutschen Volksvertreter zu faul ist, um an den Sitzungen Theil zu nehmen.

Von den Gesetzentwürfen, welche noch die dritte Lesung durchzumachen haben, sind das Börsenreformgesetz und die Gewerbenovelle die wichtigsten. Die letzte Berathung des Börsengesetzes wird voraussichtlich glatt und ohne Zwischenfälle von Statten gehen, nachdem an der Zustimmung des Bundesraths zum Verbot des Terminhandels in Getreide nicht mehr zu zweifeln ist. Erheblich umfänglicher dürfte sich dagegen die abschließende Berathung der Gewerbenovelle gestalten. Der Schwerpunkt dieser Vorlage liegt in dem Verbot des Detailreisens. In den Motiven zu der Novelle war hervorgehoben worden, daß, während die Zahl der im Deutschen Reiche ertheilten Wandergewerbescheine für Hausirer innerhalb der Jahre 1884 bis 1893 eine unverhältnißmäßige Steigerung nicht erfahren habe, die Zahl der in diesem Zeitraume ausgestellten Legitimationskarten und Gewerbe-Legitimationskarten für Handlungsreisende um etwa 55½ Proz. gewachsen sei. Diese auffallende Vermehrung der Handlungsreisenden könne nicht als ein Zeichen gesunder Entwickelung angesehen werden, werde aber andererseits durch das geltende Recht begünstigt, da sich nach demselben die Detailreisenden, obwohl sie im Wesentlichen nur einen Hausirhandel treiben, in der Stellung von Handlungsreisenden befinden, als solche von den gewerbepolizeilichen Beschränkungen nicht betroffen werden und namentlich zu den landesgesetzlichen Hausirsteuern nicht herangezogen werden können. Um dieser ungesunden und unerwünschten Vermehrung des berufsmäßigen Umherziehens entgegenzutreten, schlug der Entwurf vor, die Bestimmungen des § 44 der Gewerbeordnung über den auswärtigen Geschäftsbetrieb von Gewerbetreibenden dahin zu ergänzen, daß das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren, soweit nicht der Bundesrath für bestimmte Waaren Ausnahmen zuläßt, nur bei Kaufleuten oder solchen Personen geschehen dürfe, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Auf Grund dieser Bestimmung würde das Aufsuchen von Bestellungen bei anderen Personen unter die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen fallen, und die Handlungs- und Detailreisenden würden vor die Wahl gestellt werden, sich entweder den erwähnten Beschränkungen zu unterwerfen oder sich als Hausirer behandeln zu lassen. Gegen die fragliche Bestimmung erhob sich ein sehr scharfer Widerstand, der durch einen Sturm von Petitionen unterstützt wurde. Von verschiedenen Seiten wurden Versuche gemacht, einzelne Waarengattungen dem Ermessen des Bundesraths zu entziehen und sie von vornherein im Gesetze von der Vorschrift auszunehmen. Dieser Versuch mißlang bezüglich der Weinreisenden, dagegen war in der zweiten Lesung das Verbot des Detailreisens eingeschränkt worden zu Gunsten des Aufsuchens von Privaten behufs Bestellungen auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, sowie Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation. Außerdem sollte entsprechend der Regierungsvorlage der Bundesrath ermächtigt sein, noch für andere Waaren oder für Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuzulassen. Zur dritten Lesung liegt nun folgender, von 85 Mitgliedern des Centrums und der beiden konservativen Fraktionen unterzeichneter Antrag vor: „Ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung darf das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen geschehen, in deren Geschäftsbetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden." Im Gegensatze zu den Beschlüssen der zweiten Lesung will dieser Antrag von dem Verbot des Detailreisens nur Druckschriften ꝛc. ausnehmen, nicht aber auch die Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation. Ferner beseitigt er die erwähnte Vollmacht des Bundesraths, auch für andere Waaren u. s. w. Ausnahmen zu machen. Infolge der zahlreichen und zum Theil recht gewichtigen Bedenken, die sowohl gegen diesen Antrag wie gegen das Verbot des Detailreisens überhaupt erhoben worden sind, ist bestimmt zu erwarten, daß die Gewerbenovelle in der dritten Lesung noch zu heftigen und langwierigen Debatten führen wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 2. Juni.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Nachtragsetats für Uebernahme der Landeshoheit über Neuguinea auf das Reich, für Kasernenbauten aus Anlaß der Umwandlung der vierten Bataillone, ferner für ein neues Telegraphenkabel nach England, schließlich für die Kosten der Vertretung des Reiches bei den Moskauer Festlichkeiten u. s. w. — Abg. Hasse (nl.) spricht für den Uebergang der Landeshoheit über Neuguinea auf das Reich. Das Reich werde sich auf die Dauer der Aufgabe nicht entziehen können, wie in den übrigen Schutzgebieten, so auch in diesem die Verwaltung selbst zu übernehmen. Redner vermißt ferner Forderungen im Etat zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande. — Abg. Müller-Fulda (Centr.) mißbilligt, daß der Neuguinea-Kompagnie in dem mit ihr abgeschlossenen Vertrage das Monopol der Arbeiter-Anwerbung belassen werde, ist aber im Uebrigen mit dem Wechsel der Landeshoheit einverstanden, namentlich auch im Interesse der kirchlichen Missionspflege, die dadurch mehr Spielraum erhalte. — Abg. Barth (Freis. Ver.) erklärt sich prinzipiell dagegen, das Reich mit der Verwaltung von Neuguinea zu engagiren, gleichviel ob auf Grund des vorliegenden oder eines abgeänderten Vertrags. Neuguinea sei der letzte Theil der Bismarck'schen Kolonialpolitik, bei dem sich noch eine selbstständige kaufmännische Verwaltung erhalten habe. Die Neuguinea-Kompagnie sei an sich ein sehr leistungsfähiges Institut, welches reiche Hintermänner habe. Sollte es diesem Institute nicht gelingen, auf Grund der bisherigen Erfahrungen in Zukunft Erfolge zu erzielen, dann wäre das der beste Beweis dafür, daß es sich überhaupt nicht lohne, für dieses Schutzgebiet Gelder zuzubringen. Der vorliegende Vertrag bringt übrigend alle Lasten auf das Reich, belasse dagegen alle Vortheile der Kompagnie. — Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Aehnliche Reden wie diese haben wir schon vom Abg. Bamberger bei der Samoa-Angelegenheit gehört, und doch giebt es heute viele Freisinnige, denen es leid thut, daß wir damals die Samoa-Angelegenheit abgelehnt haben. Allerdings ist der Vertrag mit der Guinea-Kompagnie derart, daß wir lächeln müssen über die Vertrauensseligkeit derjenigen Herren, welche glaubten, wir würden einen solchen Vertrag annehmen. Bevor wir diesen Theil des Nachtragsetats annehmen, müssen wir mindestens über verschiedentliche Vorfragen Auskunft erhalten. Der Vertrag ist ja nicht einmal dem Kolonialrath vorgelegt worden. Redner wünscht schließlich, daß die ganze Sache noch einmal reiflich erwogen und im Herbst eine neue Vorlage über Neuguinea gemacht werde. — Abg. Richter (freis. Vp.): Hat das Reich wirklich noch Geld übrig, dann sollten wir es nicht an einer solchen Stelle anlegen, wo seine Verwendung sich nicht lohnt. Wenn wir dem Abg. Bamberger immer gefolgt, auch damals bei Samoa, dann hätten wir uns manchen kolonialen Nasenstüber erspart. Graf Arnim meinte, die Kosten für den Landeshauptmann könnten wir durch Beschaffung von Einnahmen aus der Kolonie bestreiten; aber was an neuen Steuern erhoben wird und erhoben werden kann, das ist schon durch die Diskonto-Gesellschaft und wie die Regenten dort noch heißen, erhoben worden. — Direktor der Kolonialabtheilung Kayser: Es sei schon im vorigen Jahre anerkannt worden, daß die Neuguinea-Gesellschaft unter den jetzigen Verhältnissen keine ergiebige kulturelle Thätigkeit mehr ausüben könne, wenn sie die Hoheitsrechte behalte. Auch die Ostafrikanische und die Südwestafrikanische Kolonialgesellschaft hätten sich nach kurzen Erfahrungen ihrer Hoheitsrechte wieder entäußert. England habe fast ähnliche Erfahrungen gemacht. Zur Zeit bestünden dort nur zwei Gesellschaften mit eigener Hoheit: betreffs der Niger-Gesellschaft sei schon angeregt worden, ob es nicht richtiger sei, sie der Hoheitsrechte zu entkleiden, und was die Afrika-Company anlange, so glaube er, darüber brauche er im Hause nichts weiter zu sagen; jedenfalls seien auch dort schon sehr einflußreiche Personen der Ansicht, daß derartige Gesellschaften mit Hoheitsrechten heutzutage nicht mehr am Platze seien. Sei das Reich im Besitz der Hoheitsrechte in der Kolonie, so sei es auch viel eher in der Lage, mit Hilfe seiner Gesetze geordnete Zustände herbeizuführen. Zur Begründung des Vertrags mit der Neuguinea-Gesellschaft weist Redner auf die großen Summen hin, welche die Gesellschaft nicht in ihrem eigenen, sondern im öffentlichen Interesse verwendet habe. Von dem Werthe Neuguineas, den Abg. Barth bestritten habe, würde sich der Reichstag leicht überzeugen, wenn die Budgetkommission einmal ihre Sitzung nach der Kolonial-Ausstellung verlegen wollte. (Heiterkeit.) Thatsächlich handele es sich hier um ein Gebiet, von dem noch Großes zu erwarten sei. Zu dieser Annahme berechtigten durchaus die von Jahr zu Jahr gestiegenen Erträgnisse der Kolonie an Produkten. Bei Beurtheilung des Vertrages mit der Gesellschaft dürfe man nicht übersehen, daß letztere einen großen und werthvollen Theil ihres Besitzes im Bismarck-Archipel dem Deutschen Reich zur freien Verfügung überlassen hat. — Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) tritt für die Vertagung der Sache bis zum nächsten Herbst ein und tadelt, daß in unserer gesammten kolonialen Verwaltung die bureaukratischen Gesichtspunkte zu sehr hervorstechend seien. Er spricht schließlich die Besorgniß aus, man könnte für die Moskauer Festlichkeiten noch mit einer Nachtragsforderung kommen. — Staatssekretär v. Marschall bemerkt hierzu: Früher seien derartige Ausgaben dem Reichstage lediglich zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet worden. Das wäre auch diesmal geschehen, wenn nicht gerade aus anderweitigen Gründen ein Nachtragsetat erforderlich gewesen wäre. — Abg. Beckh (Freis. Vp.) spricht gegen den Vertrag. Auf eine Aeußerung desselben stellt Direktor Kayser in Abrede, daß im Kolonialdienste norddeutsche Beamte den sich etwa meldenden süddeutschen Beamten im Allgemeinen vorgezogen würden. — Abg. Dr. Bachem (Centr.) wendet sich auch dagegen, daß der Neuguinea-Kompagnie laut Vertrag zuweitgehende Rechte bleiben würden. Unter der Herrschaft der Kompagnie seien vielfach Klagen der Missionare laut geworden. Die Kommission möge sich den Vertrag genau ansehen und seine Mängel deutlich bezeichnen. — Abg. Frege (Freis. Ver.): Die Neuguinea-Kompagnie wäre sicher schon gern früher mit ihrem jetzigen Angebot gekommen, sie habe nur früher keine Gönner gefunden. Der Kaiser habe von der Opferwilligkeit der Kompagnie gesprochen, damit sei aber doch wenig vereinbar, daß die Kompagnie ihren schlechten Tabak nach Deutschland, ihren besten nach Holland geschickt habe, in der Erwartung, dort die besten Käufer zu finden. Allerdings hätten sich auch in Holland die dorthin gegangenen Bremer als die besten Käufer herausgestellt, gleichwohl habe die Kompagnie nach wie vor ihre beste Waare nach Holland geschickt. — Der Nachtragsetat wird an die Budget-Kommission verwiesen. — Morgen: Zweite Lesung der Anträge betr. das Vereins- und Versammlungsrecht.

Berlin. Der Kaiser wohnte heute im Opernhause der Generalprobe des unter Leitung des Kapellmeisters Dr. Muck demnächst in Moskau bei dem deutschen Botschafter Fürsten Radolin concertirenden Philharmonischen Orchesters bei, welches in dieser Generalprobe das dort zur Ausführung gelangende Programm vortrug. — Wie sich aus einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Berlin ergiebt, tritt die Verordnung betreffend die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien am 1. Juli in Kraft. — Einem englischen Blatte zufolge will die deutsche Regierung mehrere Techniker nach Indien schicken, um über die indische Baumwoll-Industrie und die Einrichtung der von den Eingeborenen geleiteten Fabriken Kenntniß zu erhalten. Die Herren sollen zugleich in Erfahrung bringen, inwieweit Indien ein Absatzgebiet für deutsche Maschinen sein könnte. — Der Kassenabschluß über verkaufte Billets der Berliner Gewerbe-Ausstellung per Monat Mai ergiebt, daß ca. 600,000 M. vereinnahmt wurden. Die Summe reicht nahe an die heran, die bei der Etatberechnung als erforderlich zur Balancirung des Etats vorgesehen war.

* Köln. Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Moskau gemeldet, daß die Zahl der Opfer der Katastrophe thatsächlich 2700 beträgt.

Frankfurt a. M. Der Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigsbahn wird in der morgenden außerordentlichen Generalversammlung keinerlei Anträge stellen und die Initiative vollständig den Aktionären überlassen. Der Vortrag des Verwaltungsrathes wird sich darauf beschränken, durch Berechnung nachzuweisen, daß das Regierungsangebot vollständig unzulänglich erscheine. Er giebt der Generalversammlung zur Erwägung anheim, ob die Schäden, die das Unternehmen durch Abtrennung einzelner Linien durch die angedrohten Verkehrsentziehungen erleidet, nicht größer seien als das, was man eventuell auf dem Prozeßwege von der Regierung noch erreichen könne. Auf gütlichem Wege sei nur ein geringes Entgegenkommen der Regierung zu erwarten. Ob zur Beschreitung des Prozeßweges zu rathen sei, darüber unterläßt der Verwaltungsrath jede Aeußerung.

Darmstadt. Die Zweite Kammer trat heute zu einer dreiwöchentlichen Session zusammen. Der Antrag des klerikalen Abg. Wasserburg auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wurde nach längerer Debatte mit 21 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten Antisemiten, Klerikale, Freisinnige und Sozialdemokraten.

Dortmund. Polizeisergeant Hoffmann aus Aviebeck, der im betrunkenen Zustande mit der blanken Waffe gegen eine Festversammlung vorgegangen war, wurde zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt.

Bremen. Wegen Lohndifferenzen haben die Arbeiter der hiesigen Getreidespediteure die Arbeit eingestellt; die Entladung der hier liegenden Getreide-Dampfer stockt, besonders die Entladung des am Sonnabend mit 4000 Tons Getreide angekommenen „Kingtor", die gestern beginnen sollte, aber bis jetzt nicht angefangen wird.

Paris. Nach einer Meldung aus Canea sind die Mächte darin einig, die griechische Regierung zu ersuchen, daß sie dem kretensischen Komitee zur Klugheit und Mäßigung rathe.

Paris. Dem hiesigen Gemeinderath wird sofort nach seinem Zusammentritt ein Antrag auf Bewilligung von 50,000 Frcs. für die Hinterbliebenen der Opfer bei der Moskauer Katastrophe zugehen.

Rom. Nach Ausspruch der Aerzte ist eine bedeutende Besserung im Befinden Ernesto Rossi's eingetreten.

Rom. Aus Massauah wird gemeldet: Die noch Ueberlebenden der in der Umgegend von Adua versprengten Italiener sind heute im italienischen Lager eingetroffen. Es sind dies drei Unteroffiziere und 11 Mann, sämmtlich verwundet, ferner 4 unbewaffnete Soldaten und ein verstümmelter Askari. Außer den bereits aus der Gefangenschaft hier Eingetroffenen wird in einigen Tagen noch der Rückkehr der anderen in Gefangenschaft gerathenen Soldaten entgegengesehen.

Sattari (Sardinien). Infolge von Wolkenbrüchen ist hier ein Haus zusammengestürzt, drei Personen wurden hierbei getödtet

Friedrich & Glöckner.
Neu eröffnet Filiale Dresden-N., Bautznerstr. 27b
Lager von Kämme, Bürsten und Schmelz-Farben
eigener Fabrik.
(Ecke Marienstraße.)